dem katholischen Seitendorf decem- und stolgebührpflichtig. — Die „Landtafel" des Zittauer Weichbilds vom Jahre 1396 verzeichnet Dornhennersdorf nicht.

Als Besitzer des (ganzen) Dorfs haben wir zuerst Georg v. Gersdorff a. d. H. Großhennersdorf gefunden, der, als zu „Dorrenheinerßdorff" gesessen, 1499 „das Vorwerk zu Seitendorf" an Adam v. Kyaw verkaufte, und über den wir unter Seitendorf uns ausführlicher werden zu verbreiten haben.

Nach ihm befanden sich die v. Hoberg (AG. 275) auf Wiese (westlich von Seidenberg) im Besitze auch von Dornhennersdorf, so „Hencze Hobrigk", der 1516 Anspruch auf gewisse Besitzungen des Klosters Marienthal in dem Nachbardorfe Königshain erhob.[1]) Wohl seine Söhne waren die Brüder Hans, Hieronymus und Christoph v. Hoberg auf Wiesa, welche Dornhennersdorf an die Brüder Mathias, Melchior (beider Rechte Doktor), Hans und Bernhard v. Gersdorff aus dem Hause Niederrudelsdorf (AG. 216 und Lauf. Magaz. 1893. 169) verkauften. Letztere wurden erst 1537 damit belehnt (112), müssen aber schon mehrere Jahre vorher das Gut besessen haben; denn schon 1530 veräußerte Mathes v. Gersdorff „zu Dornhennersdorf" das Gut Zentendorf (nördlich bei Penzig), wie es sein Vater gehabt", an Wolf v. Nostitz auf Ullersdorf (bei Niesky). 1550 erhielt er abermals die Lehn über Dornhennersdorf, diesmal zu gesammter Hand mit seinem Bruder Bernhard zu Rudelsdorf und den Erben seines verstorbenen Bruders Hans zu „Gelensdorff" (?) (149). — Dr. Melchior v. Gersdorff war Domherr in Meißen geworden und starb 1538 in Breslau.

1554 erhielten die Brüder Christoph, Andreas und Bernhard v. Gersdorff, jedenfalls die Söhne von Mathias, „nach dem Tode ihres Vaters" und zwar von dem Lehnhof zu Bautzen, die Lehn über Dornhennersdorf.[2]) Also auch über dieses Dorf (wie über Weigsdorf) machte letzterer Belehnungsansprüche geltend. Noch 1559 und 1565 wurden diese drei Brüder, aber jetzt von Friedland aus, neu belehnt (117. 121).

Bald darauf müssen sie ihr Gut verkauft haben, und zwar an Hans v. Karaß (AG. 290), über dessen Belehnung die Helbig'schen Regesten nichts berichten. Wohl aber berichten dieselben, daß er 1574, als ein Einwohner von Weigsdorf ihn verklagt hatte, endlich 36 Mark zu zahlen versprechen mußte (192). Einen Theil seines Gutes hatte er, tiefverschuldet, wohl selbst noch um 2252 Thlr. an Hieronymus v. Boblitz (AG. 133 flg.) verkaufen müssen.[3]) Er starb 1586. Zunächst erhielt durch Erbvergleich seine Wittwe, Katharine geb. v. Gersdorff, für eingebrachte 300 Thlr. Ehegeld „und zwei Bauergüter, die vordem von Hans v. Köckeritz zugekauft worden waren, das erforderliche Bauholz zur Herstellung eines Hauses und den halben Zuwachs des Sommer-

---

[1]) Schönfelder, Geschichte von Marienthal, 113.
[2]) Hauptstaatsarchiv, Loc. 9549, „Lehen im Budißenischen", fol. 52a.
[3]) Reg. 28, wo aber die Jahreszahl 1596 nicht richtig sein dürfte.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden